

Bäume und Reisig als Brauchtümliche Zeichen

Inhalt

Begriffe.....	1
Verwendung	1
Maibäume.....	1
Kirtagbäume	2
Prangstangen	2
Hutbäume	3
Weinzeiger	3
Firstbäume.....	3
Grass.....	3
Weihnachts-Boschen	3
Christbäume	3
Herstellung	3
Handel/Transport.....	4
Zusätzliche Anmerkungen.....	4
Grass.....	4
Literatur	4
Gewährsleute	5
Filmische Dokumentation	5

Begriffe

Maibäume, Kirtagbäume, Prangstangen, Hutbäume, Weinzeiger, Firstbäume, [Grass](#), *Weihnachts-Boschen*, Christbbäume

Verwendung

Maibäume

Die Gemeinschaft der Burschen eines Dorfes stellt am Vorabend des 1. Mai den Maibaum auf. Daran knüpft sich der Brauch des Maibaumstehlehs und Maibaumkletterns. In Gutenstein wird der Maibaum meist am letzten Sonntag im Mai umgeschnitten. Daran knüpft sich im südlichen Niederösterreich der Rest des Volksschauspiels „*Die wüdn Holzknecht*“. Als Abschluß erklingt der Ruf *bam foit* – und alle Kinder versuchen als erste den Wipfel zu ergattern (siehe Filmische Dokumentation).



Abbildung 1

Maibaumaumschnitt beim Tiefenbacher, Steinapiesting, 1979.

Kirtagbäume

Sie dienten nicht nur als Zeichen des Kirchweihfestes sondern auch als Ausdruck besonderer Rechtsverhältnisse, die in ihrem Umkreis ausnahmsweise galten.

Prangstangen

In Rohr im Gebirge im Schneeberggebiet wird das Fronleichnamfest mit außergewöhnlicher Pracht gefeiert. Es werden die sogenannten Prangstangen, über 4 m hohe, geschmückte Stangen, mit der Prozession mitgetragen. Es sind die ledigen Burschen, die beim Aufputzen und Tragen der Prangstangen mitwirken. Massenweise gepflückte Blumen werden am Vortag zu endlosen Girlanden gebunden, mit denen die Stangen umwunden werden. Mit diesem Brauch setzen die Rohrer eine tief verwurzelte Überlieferung fort (AST, 2000).

Hutbäume

Als Zeichen der bevorstehenden Weinlese; die Weinhüter (= Wachpersonen während der Zeit der Weinlese) haben ihre hölzernen Hütten bezogen und ihr Amt angetreten .

Weinzeiger

Als Anzeiger für Weinausschank in Weinbauernhöfen und Gastwirtschaften.

Firstbäume

Ist das Dachgerüst fertig, bringen die Zimmerleute auf dem First ein geschmücktes Bäumchen an.

Grass

Abgeschnittene Äste von Nadelholz als Schmuck an Festtagen.

Weihnachts-Boschen

Vor dem Christbaum landesüblicher Schmuck zu Weihnachten. Zu Weihnachts-Boschen wurde Nadelholzanflug hergenommen.

Christbäume

<http://de.wikipedia.org/wiki/Weihnachtsbaum>

Herstellung

Durch abschneiden im Wald und putzen sowie von Kulturen (Christbäume).



Abbildung 2

Storzen des Maibaumes durch die Gutensteiner Burschen. Der Maibaum liegt auf einem hinteren Halbwagen eines Fuhrwerks, der nach hinten gekehrt ist. Der Maibaum ist am, Traktor befestigt. Kommt eine Kurve wird der hintere Halbwagen mit einer Schnur gelenkt, sodass der lange Stamm nicht ausschert; Foto: Fritz Fischer, April 1980.

Handel/Transport

TAX-BÜCHL (1671): Auflistung der Preise für „Kirtagbaum nach Führen 1 fl 15 Kr...Thennene Baumbl nach Führen 1fl 30 Kr...Thannerngräß zum Weinzägern nach Führen 1 fl 15 Kr“.

Christbaumverkauf in Neusiedl: im Kühbacherhof standen am 14.12..1986 viele Christbäume; Heute noch handelt der Gschaidler Hermann mit eigenen und fremden Bäumen

Zusätzliche Anmerkungen

„Das Setzen der Maibäume, Schneiden der Weihnachts-Boschen sowie das Aufstecken von Ficht-, Tannen und Lärchenbäumchen am Fronleichnamfest wird bei 1 Gulden Strafe verboten.“ (AST. lt. FERDINANDÄISCHE WALDORDNUNG)

Grass

„Wann ... ainer... ain oder mehr feichten abstimlet, daß gräss heimlich verführt, zue streu gebrauchet, von jedem gewaxenen stamb 72 d;“ (Weistümer Rohr und Schwarzau, 1632 lt. WINTER, 1886, S. 346 Z. 22-25)

Bäume abzuschneiden für Weinzeiger, Hüterbäume, Maibäume, für Kirchenprozessionen und „Desenbäume“ (Hexenbäume lt. SCHMELLER 1983) wird in der kaiserl. Waldordnung von 1770 streng verboten (CODICIS AUSTRIACI).

Zu Weinzeigern dürfen keine Wipfel von Bäumen verwendet werden, sondern nur Reisig oder andere gebräuchliche Zeichen (AST, 2011 lt. Ferdinanäische Berg- und Waldordnung 1553).

Literatur

AST, Hiltraud (2000): *Rohr im Gebirge – Heimat der Köhler*. Druck Ing. Christian Janatschek, Heidenreichstein. S. 36

CODICIS AUSTRIACI: Pars II, S. 841 f

FERDINANDÄISCHE WALDORDNUNG (1655): S. 259

SCHMELLER, Johann Andreas (1983): Bayrisches Wörterbuch. 56, 2. Auflage (4. Neudruck), R. Oldenburgverlag München Wien, Scientia Verlag Aalen

TAX-BÜCHL (1671): Über allerhand bey dem kayserlichen N.Ö Waldamte craft des unterm 6. Feber des Ende stehenden Jahres von der hochlöblichen kayserlichen Hofkammer ergangenen Rathschlages abgebender Holzsorten nach dem erhöherten Wert und Taxes aufs neue verfasst, Anno 1671, HKAW., nö. HA. W 65 E, fol. 1136 u. fol. 1138

WINTER, Gustav (1886): Niederösterreichische Weistümer. 1.Theil, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, Braumüller Wien

Gewährsleute

AST, Hiltraud (2011): Gutenstein

Filmische Dokumentation

AST, Hiltraud (1998): Maibaumumschnitt mit Volksschauspiel. Wissenschaftlicher Film des Waldbauernmuseum Gutenstein Nr. 22. Entlehnbar. Informationen unter www.waldbauernmuseum.at